

Dezember 2017



Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten nun den ersten Newsletter des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages im neuen Format in den Händen. Wobei, die meisten von Ihnen werden ihn nicht in den Händen halten, sondern elektronisch betrachten. Dies ist sichtbares Zeichen der Veränderungen bei uns im Verband. Der Newsletter ersetzt das bisherige „Mitteilungsblatt“ und soll Sie zukünftig monatlich über die Themen informieren, die die Kreise, den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und die kommunale Familie bewegen. Wir freuen uns, dass wir mit diesem Format circa 550 Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Kreistagen erreichen und zugleich ein Angebot für alle an der Kommunalpolitik Interessierten bieten können. Scheuen Sie sich nicht, Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge mitzuteilen.

Was gibt es in der Sache zu berichten: Offensichtlich hat die neue Landesregierung nach Sommer- und Herbstferien und Ablauf der ersten 100 Tage Tritt gefunden. Viele der Projekte, die die Jamaika-Koalition in den Mittelpunkt rückt, haben Auswirkungen auf die Kommunen. Daher sind wir gefordert, die kommunalen Interessen mit Nachdruck einzubringen. Dies vor allem vor dem Hintergrund der bevorstehenden Kommunalwahl im kommenden Frühjahr.

Das größte Vertrauen der Menschen genießt die lokale Demokratie. Im täglichen Lebensumfeld ist unmittelbar spürbar, ob der Staat handlungsfähig ist oder nicht. Daher brauchen die demokratisch legitimierten Gremien vor Ort mehr Entscheidungsbefugnisse und mehr finanzielle Mittel. Aktuelle Diskussionen mit der Landesregierung zu finanzrelevanten Themen - Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, Reform der Kita-Finanzierung, G8/G9-Umstellung, Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes und anderer bundesrechtlicher Standarderhöhungen - zeigen, dass es weiterhin erforderlich ist, die Einhaltung des Konnexitätsprinzips und auskömmliche Kommunalfinanzen einzufordern. Die Beschränkung kommunaler Handlungsspielräume, z. B. durch die faktische Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, das Verbot bestimmter Aufwandssteuern u. a. kommt hinzu. Und dies obwohl - dies zeigt die regionalisierte Steuerschätzung mehr als deutlich - der finanzielle Spielraum auf Seiten des Landes vorhanden ist.



Reinhard Sager

Inhalt

Editorial	1
Kommunale Energiewende ..	2
Kommunaler Finanzausgleich	3
Kurznachrichten	4
Termine	4

KOMMUNALE ENERGIEWENDE

CARSTEN SCHREIBER

Das Jahrhundertprojekt Energiewende ist in seinen unterschiedlichsten Formen allgegenwärtig. In seiner weltpolitischen Dimension, etwa anlässlich des Ausstiegs der USA aus dem Pariser Klimaabkommen, oder in seiner bundespolitischen Tragweite, wie bei der Frage über den Umfang des Kohleausstiegs als einer der neuralgischen Punkte in den gescheiterten Jamaika-Verhandlungen. Gerade hier in Schleswig-Holstein ist vor allem der starke landes- und kommunalpolitische Bezug sichtbar, wie bei der Diskussion um die Frage von Abstandsflächen für Windkraftträder.

Die Kommunen in Schleswig-Holstein werden zunehmend selbst als Akteure der Energiewende in Erscheinung treten und ihren Beitrag leisten, damit die drei Sektoren Strom, Wärme und Verkehr perspektivisch ohne CO₂-Emissionen auskommen. Ein strategischer kommunalinterner Diskurs über die Rolle der Kommunen, über Möglichkeiten, aber auch notwendige Veränderungen hat bislang kaum stattgefunden. Um das kommunale Bewusstsein für das Thema zu schärfen, hat sich die Mitgliederversammlung des SHLKT am 10. November in ihrem öffentlichen Teil ganz der „kommunalen Energiewende“ gewidmet. Prof. Dr. Werner Beba, Sprecher und Koordinator des Großprojektes NEW 4.0, Tobias Goldschmidt, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Digitalisierung sowie Markus Echt, Leiter des Bereichs Unternehmensentwicklung der Hansewerk AG, setzten als Referenten Akzente aus höchst unterschiedlichen Perspektiven.

Prof. Beba stellte den Delegierten das von ihm koordinierte Großprojekt NEW 4.0 vor. „NEW“ steht für die Norddeutsche EnergieWende und „4.0“ beschreibt die Schwelle zur vierten industriellen Revolution: die Digitalisierung der Industrie. Gut 60 Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik haben sich zusammengeschlossen, um zu zeigen, wie die Versorgung von Hamburg und Schleswig-Holstein als Region mit über 4,5 Millionen Einwohnern bis zum Jahr 2035 vollständig mit regenerativem Strom gelingen kann. Dafür werden in mehreren Teilprojekten Techniken erprobt, durch die u.a. eine verbesserte Speicherung der Energien und eine Synchronisation von Verbrauch und Energiegewinnung erreicht, die Netztechnologie und -infrastruktur verbessert und damit der Stromexport gesteigert und die Selbstverwertungsquote spürbar erhöht werden kann. Die Lösungen sollen nicht nur im Stromsektor Anwendung finden, sondern auch für Wärmeversorgung, Verkehrssektor oder Industrie nutzbar gemacht werden. Die dafür benötigten sogenannten Power-to-Heat-, Power-to-Gas- oder Power-to-Product-Technologien sind ebenfalls Gegenstand des Projekts.

Eine andere Perspektive nahm Staatssekretär Goldschmidt ein, der über die Planungen und Ziele der neuen Landesregierung berichtete. Nach dem Klimaschutzge-



setz sollen die Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent gesenkt werden. Dies erfordert große Kraftanstrengungen aller Beteiligten. Das Land wolle mit gutem Beispiel vorangehen und in einem ersten Schritt unter anderem 30 Landesliegenschaften bewerten und Stück für Stück energetisch sanieren.

An die Vorträge schloss sich eine lebhafte Diskussion an, die nach der Vorstellung des stellvertretenden Vorsitzenden, Ingo Degner, fortgeführt werden müsse: „Besonders wichtig ist mir, dass wir diese Diskussion heute nicht beenden. Im Gegenteil: heute wollen wir den Startschuss für einen Dialog setzen, den wir in den kommenden Monaten und Jahren intern, aber auch mit dem Land und weiteren Partnern führen wollen und müssen.“, erklärte Degner.

Zum Abschluss berichtete Markus Echt anhand sehr konkreter Beispiele, was Kommunen schon jetzt tun können, um den regionalen CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Die Hansewerk AG bietet umfassende Unterstützung etwa beim Aufbau und Betrieb von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge oder bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Modelle. Hansewerk übernehme von der Vertragsgestaltung über Aufbau, Wartung und Pflege bis hin zur Ermittlung und Abwicklung von Fördermöglichkeiten und der Abrechnung mit Kunden sämtliche Leistungen. Die Kommunen müssten kaum mehr als eine Unterschrift beisteuern und natürlich die (Rest-)Finanzierung übernehmen.



KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH

KNUT RIEMANN

Mit dem aus kommunaler Sicht zentralen Reformprojekt hat das Land zum Jahr 2015 den kommunalen Finanzausgleich grundlegend überarbeitet. Dieses Reformprojekt hat landesweit hohe Wellen geschlagen – und die Kreise gegenüber der früheren Rechtslage strukturell benachteiligt.

In der letzten Legislaturperiode haben die damaligen Oppositionsfraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages einen Normenkontrollantrag gestellt, um feststellen zu lassen, ob das Finanzausgleichsgesetz mit der Landesverfassung im Einklang steht. Mit gleicher Zielsetzung haben die Kreise Nordfriesland, Ostholstein und Schleswig-Flensburg kommunale Verfassungsbeschwerden erhoben. Damit ist der Finanzausgleich in Schleswig-Holstein erstmals einer verfassungsrechtlichen Überprüfung unterzogen worden.

Das Landesverfassungsgericht hat in seinem Urteil am 27. Januar 2017 den kommunalen Finanzausgleich in Teilen für verfassungswidrig erklärt und den Landesgesetzgeber aufgefordert, zum Finanzausgleichsjahr 2021 ein verfassungskonformes Gesetz vorzulegen.

Das Landesverfassungsgericht hat in seinem Urteil deutlich gemacht, dass die Höhe der Finanzausgleichsmasse keiner juristischen Überprüfung unterliege, auch wenn es Indizien für eine Fehlgewichtung sieht (z. B. kommunaler Investitionsstau). Die Kontrolle beschränke sich auf Verfahrenspflichten des Gesetzgebers. Vor diesem Hintergrund ist zentraler Kritikpunkt des Verfassungsgerichts, dass der Landesgesetzgeber die tatsächlichen Finanzbedarfe von Land und Kommunen nicht ausreichend ermittelt habe. Zum Teil folgt das Gericht damit der Rechtsprechung in Thüringen und Hessen – auch hier haben die Verfassungs-

gerichte eine Ermittlung der kommunalen Finanzbedarfe zur Bestimmung der Finanzausgleichsmasse gefordert. Gleichzeitig wird aber darüber hinausgegangen, indem es auch eine Analyse des Finanzbedarfs des Landes für notwendig hält. Aus einer symmetrischen Betrachtung des Landesbedarfs auf der einen Seite und des kommunalen Bedarfs auf der anderen Seite wird dann die angemessene kommunale Finanzausstattung abgeleitet. Damit hat das Urteil weit reichende Folgen für die Zukunft: Sämtliche Änderungen beim kommunalen Finanzbedarf und beim Landesfinanzbedarf werden künftig bei der Bemessung der Finanzausgleichsmasse zu berücksichtigen sein. Dadurch wird sich die grundlegende Architektur des Finanzausgleichs vollständig ändern: Von der heutigen Verteilung bestimmter Steuereinnahmen soll der Finanzausgleich zu einem austarierten, ‚bedarfsgerechten‘ System fortentwickelt werden. Das Ergebnis dieses neuen Systems ist heute in keiner Weise vorhersehbar.

Diese Rechtsprechung ist bundesweit ein Novum. Insbesondere die Ermittlung von Landesbedarf und kommunalem Bedarf, die auch aus finanzwissenschaftlicher Sicht eine große Herausforderung darstellt, soll durch ein externes Gutachten erfolgen. Angesichts der weitreichenden Folgen des Urteils ist die Ankündigung der Landesregierung positiv zu sehen, die Umsetzung im konstruktiven Dialog mit den Kommunalen Landesverbänden anzugehen. Bereits bei der kurzfristig anstehenden Gutachtenvergabe werden die entscheidenden Weichen für den weiteren Umsetzungsprozess gestellt. Und hier wird sich zeigen, ob diese Ankündigung des konstruktiven Miteinanders auch nachhaltig trägt. Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag wird den weiteren Prozess eng und kritisch begleiten.



Regionalisierte Steuerschätzung

Am 14. November 2017 hat das Finanzministerium die für Schleswig-Holstein regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung vorgestellt. Die aktuelle Schätzung geht von erfreulich höheren Steuereinnahmen aus – sowohl für das Land als auch für die Kommunen. So sollen allein im laufenden Jahr die Steuereinnahmen des Landes gegenüber den bisherigen Planungen um knapp 300 Mio. Euro ansteigen. Über den kommunalen Finanzausgleich partizipieren daran auch die Kommunen: Noch in diesem Jahr wird das Land einen beträchtlichen Abrechnungsbetrag vorziehen und an die Kommunen ausschütten. Unter Einbeziehung der Abrechnungsbeträge klettert die Finanzausgleichsmasse 2017 auf ein neues Rekordhoch von knapp 1,8 Mrd. Euro.

Kita-Reform-Prozess gestartet

Die Geschäftsführer der Kommunalen Landesverbände haben sich am 01. November 2017 mit Sozialminister Dr. Heiner Garg in einem Auftaktgespräch auf die Ziele und den organisatorischen Rahmen einer Reform der Kita-Finanzierung verständigt, die zum Kindergartenjahr 2020/2021 in Kraft treten soll. Gemeinsam verfolgen die Kommunalen Landesverbände und das Land das Ziel, das durch zahlreiche Sonderregelungen und Finanzierungsbeiträge unübersichtlich gewordene System der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein transparenter und nachvollziehbarer auszugestalten. Dazu müssen sich die Beteiligten auf grundlegende Qualitätsstandards und gegebenenfalls zusätzliche „Bausteine“ verständigen, die der Finanzierung zu Grunde gelegt werden. Für die Kommunen ist von zentraler Bedeutung, dass das Land schon im Jahr 2018 mehr Geld ins System gibt und dadurch der zuletzt deutlich, vielerorts auf über 50 Prozent gestiegenen kommunalen Finanzierungsanteil an den Kitas wieder auf ein Drittel der abrechnungsfähigen Betriebskosten zurückgeführt wird.

Geschäftsbericht des SHLKT

Zur Mitgliederversammlung am 10. November 2017 wurde der Geschäftsbericht für das Jahr 2016/2017 vorgelegt. In neuem Format werden die wichtigsten Themen aus den sieben Referaten und aus der Koordinierungsstelle Rettungsdienst präsentiert und wichtige Eckpunkte zu Personal und Haushalt vorgestellt. Der Geschäftsbericht wurde im Nachgang an die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags, die Landesregierung sowie Verbände und Institutionen im Land versendet. Er ist über den Internetauftritt des SHLKT online abrufbar.

09.01.18, Dienstag & 10.01.18, Mittwoch

DLT Präsidium

15.01.18, Montag

Übergabe-Vollsitzung der Arge Kommunale Landesverbände

23.01.18, Dienstag

Landrätekonzferenz

31.01.18, Mittwoch

Vorstand



Verwaltung – ganz einfach digital

www.dataport.de

dataport

The image shows a group of people, including a man with a beard and glasses, a woman with curly hair, and another woman with glasses, all looking at a tablet. Overlaid on the image are several circular icons connected by lines, representing digital services: a person icon, a document icon, a cloud icon, a mail icon, a Euro symbol icon, and a building icon. The text 'Verwaltung – ganz einfach digital' is prominently displayed in the center, and the website 'www.dataport.de' and the 'dataport' logo are at the bottom.